

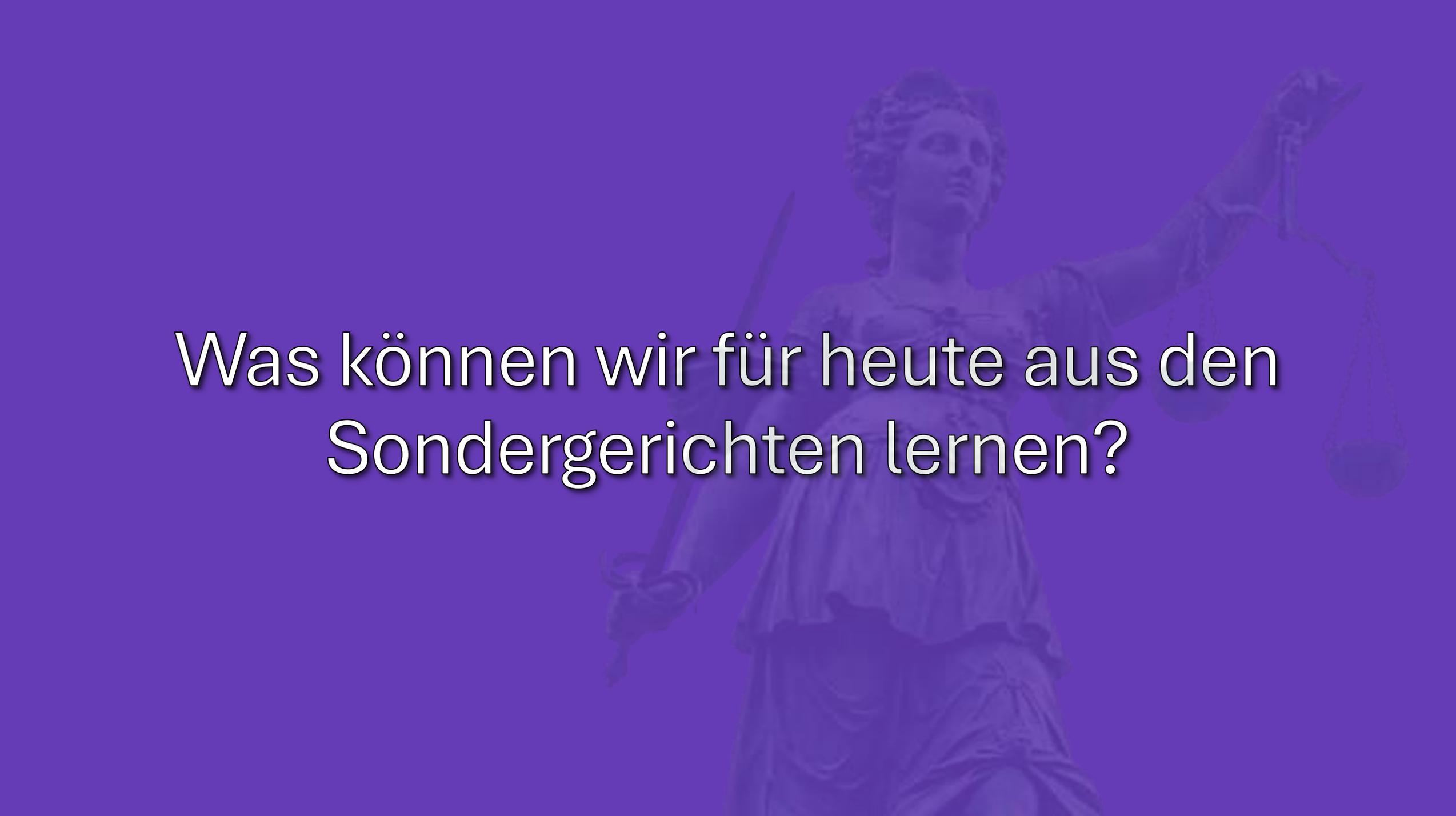
A faded, light blue background image of a classical statue of Justice. The statue is a woman with curly hair, wearing a long, draped robe. She holds a pair of scales of justice in her left hand and a sword in her right hand. The scales are tilted, with the right pan being lower than the left. The entire image is set against a solid purple background.

# Wenn Unrecht zu "Recht" wird: Die Rechtsprechung des Sondergerichts Freiburg 1940-1945

Dr. Maximilian Wunderlich

# Gen Z: Sehr hohes Interesse am Thema NS-Verfolgung





Was können wir für heute aus den  
Sondergerichten lernen?

# Gliederung

I. Thematische Einführung

II. Umbau des Straf(prozess)rechts ab 1933

III. Wenn Unrecht zu „Recht“ wird

1. Der Fall des August Ullmann

2. Der Fall des „Zigeunermischlings“ Paul Marschall

IV. Was wir daraus lernen können

# Thematische Einführung



# Spezifika nationalsozialistischer Sondergerichte

- 1933: Ein Sondergericht in jedem OLG-Bezirk
- Etablierung immer weiterer Sondergerichte, u.a. Sondergericht Freiburg (1940)
- Ausdehnung der sachlichen Zuständigkeit: u.a. „VolksschädlingsVO“
- Ablauf grds. wie gewöhnliches Strafverfahren
- Besetzung mit drei Berufsrichtern der örtlichen Gerichte



[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/02/Amtsgericht\\_Freiburg\\_3082.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/02/Amtsgericht_Freiburg_3082.jpg)



<https://freiburg-schwarzwald.de/fotos07august/gericht8-070810.jpg>



# Umbau des Straf(prozess)rechts ab 1933

# Aushöhlung der Beschuldigtenrechte

- Beweiserhebung nach Ermessen der Richter
- Keine zweite Instanz
- Außerordentliche Rechtsmittel „von oben“
- Ablehnung eines Richters nur eingeschränkt
- Verteidigung sehr begrenzt

# Aushöhlung der richterlichen Unabhängigkeit

- 1933: „Säuberung“ der Justiz
- 1934: Verreichlichung der Justiz
- 1937/42: Hitler konnte Richter ihres Amtes entheben
- Lenkung der Justiz
  - 1933: Informationspflichten
  - 1939: Absprachen zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft
  - 1942: Richterbriefe

Diese Mitteilung ist nicht zur weiteren Bekanntgabe bestimmt. Jedoch bitte ich Sie, Herr Oberstaatsanwalt, entsprechend der RV.d.RJM. vom 27.V.1939 betr. Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften mit den Gerichten (mitgeteilt mit Verfügung vom 7.VI.39 4200-7) künftig in geeigneten Fällen in Fühlungnahme mit dem Herrn Sondergerichtsvorsitzenden darauf hinzuwirken, daß die im Interesse der Reichsverteidigung gebotene Härte im Strafmaß erzielt wird.

<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-348922-212>

# Aushöhlung der gesetzlichen Grundlagen

Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher (1933)

§ 20a RStGB

*Hat jemand, der schon zweimal rechtskräftig verurteilt worden ist, durch eine neue vorsätzliche Tat eine Freiheitsstrafe verwirkt und ergibt die Gesamtwürdigung der Taten, daß er ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, so ist, [...], auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren zu erkennen.*

# Aushöhlung der gesetzlichen Grundlagen

Verordnung gegen Volksschädlinge (1939)

*§ 2 Volksschädlingsverordnung*

*Wer unter Ausnutzung der zur Abwehr von Fliegergefahr getroffenen Maßnahmen ein Verbrechen [...] begeht, wird [...] in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.*

# Aushöhlung der gesetzlichen Grundlagen

Gesetz zur Änderung des RStGB (1941)

*§ 211 RStGB*

*(1) Der Mörder wird mit dem Tode bestraft.*

*(2) Mörder ist, wer*

*aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstrieb, aus Habgier  
oder sonst aus niedrigen Beweggründen,*

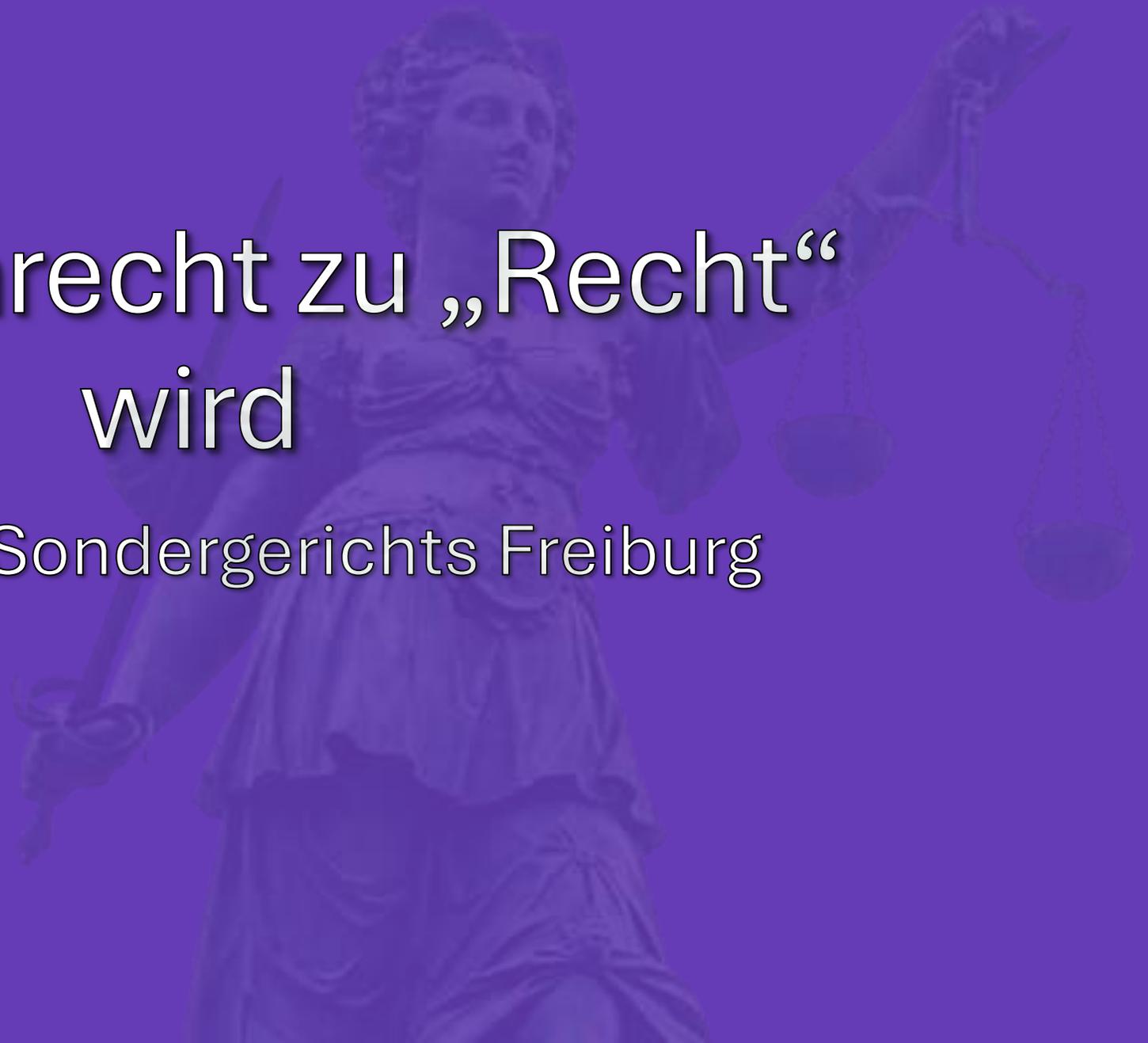
*[...]*

*einen Menschen tötet.*

*(3) [...]*

# Wenn Unrecht zu „Recht“ wird

Urteile des Sondergerichts Freiburg





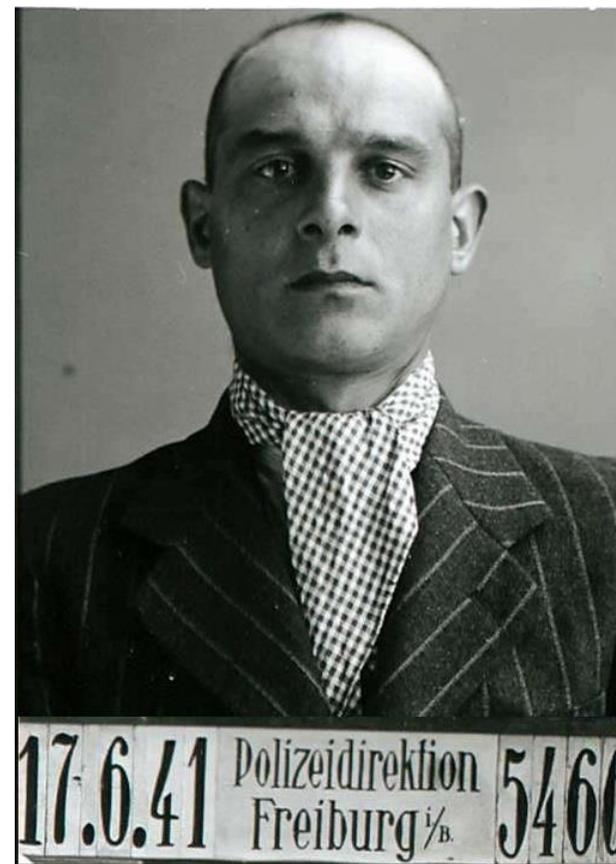
# Der Fall August Ullmann

„Das Ende eines Volksschädlings“

# August Ullmann (1911-1941)



<https://www.cityalbum.de/germany/rundgaenge/freiburgbreisgau/pict0010.jpg>



<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-349430-67>

Belaubigte Abschrift.

Im Namen des Deutschen Volkes !

So Kls 4/41  
So AK. 6/41

U r t e i l .

Strafsache  
gegen

August Ullmann, Maler aus Zürich  
wegen schweren Diebstahls im Rückfall unter Aus-  
nutzung der zur Abwehr von Fliegergefahr getroffenen  
Maßnahmen.

Das Sondergericht beim Landgericht Freiburg i.Br. hat in  
der Sitzung vom 28. Januar 1941, an der teilgenommen haben :

Landgerichtsrat Dr. Orth

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Bieler,

Landgerichtsrat Dr. Müller

als beisitzende Richter,

Erster Staatsanwalt Holland

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Gerichtsreferendar Schäfer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt :

Der Angeklagte August Ullmann aus Zürich wird wegen  
schweren Diebstahls im Rückfall unter Ausnutzung der zur Ab-  
wehr von Fliegergefahr getroffenen Maßnahmen als gefährlicher  
Gewohnheitsverbrecher zu einer

Zuchthausstrafe von acht Jahren,

Abschrift.

117  
22

Im Namen des Deutschen Volkes !

So Kls 4/41  
So AK. 6/41  
So AK. 67/41

U r t e i l .

Strafsache  
gegen

August Ullmann, Maler aus Zürich  
wegen schweren Diebstahls i.R. unter Ausnutzung der zur  
Abwehr von Fliegergefahr getroffenen Maßnahmen.

Das Sondergericht beim Landgericht Freiburg i.Br.  
hat in der Sitzung vom 20. Juni 1941, an der teilgenommen  
haben :

Landgerichtsdirektor Dr. Orth  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Stroh,

Landgerichtsrat Dr. Müller

als beisitzende Richter,

I. Staatsanwalt Holland

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Gerichtsreferendar Gissler

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
für Recht erkannt :

Der Angeklagte August Ullmann aus Zürich wird wegen  
schweren Diebstahls im Rückfall unter Ausnutzung der zur  
Abwehr von Fliegergefahr getroffenen Maßnahmen als ge-  
fährlicher Gewohnheitsverbrecher

zum Tode

und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verur-

Zeitvermerke: Verzögerungsvermerke:

**Deutsche Reichspost**

Gebühr 1: R.M. Pf.      Telegramm aus

Angen: ..... (Aufgabenliste)      Tag      Befördert Zeit

Nr. .... mit W. 193. den ..... / ..... um ..... Uhr { Weg-  
 ..... angabe

Genaue Anschrift (Wohnungsangabe or Bestimmungsanstalt). Deutliche Schrift

Reichsjustizministerium

Berlin  
 (Bestimmungsanstalt)

Urteil des Sondergerichts Freiburg Breisgau vom 20.6.41  
an August Ullmann heute ..... Uhr in Stuttgart voll-  
streckt zu III g 23 429/41

Obers t a t s a n w a l t Freiburg Breisgau

Zu Stunden für

Anschlußamt: ..... Nr. .... Absender (Name): Obers t a t s a n w a l t

Wohnung: Freiburg i. Br., z. Zt. Stuttgart      Zustell-Postanstalt: .....

Vom Absender zu beachten:

Die von starkpunktierten  
 Glinien (◆◆◆◆) umgebenen 3 Zeile  
 hat der Absender auszufüllen.

Abfender (Name): Obers t a t s a n w a l t

Wohnung: Freiburg i. Br.      Zustell-Postanstalt: .....

Anschlußamt: ..... Nr. ....

gibt am Schalter gegen Gebührenstundung ein Telegramm auf (So KLS 4/41)  
 am 19.7.41 an Reichsjustizmini-      in Berlin

**Deutscher,**  
 benutze für Übersetelegramme nur  
 deutsche Funk- und Kabelnlinien!

Nr. des Telegramms	Besondere Vermerke	Wortzahl	Name des Beamten	Gebühren:
				<u>R.M.</u> <u>Pf.</u>

△ C 183 E

<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-349430-78>

# Der Fall Paul Marschall

Ein „Zigeunermischling“ auf der Flucht



# Paul Marschall (1920-1944)



In Namen des deutschen Volkes!

Urteil.

Strafsache

gegen

Paul Marschall, Kunstler und Ehrenflechter  
aus Hevige

wegen Verbrechens gegen die Gewaltverbrecher-VO.

Das Sondergericht beim Landgericht Freiburg i. Br. hat  
in der Sitzung vom 23. August 1944 in Offenburg, an der  
teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Huber  
als Vorsitzender,  
Landgerichtsrat Dr. Kuntze,  
Landgerichtsrat Matt  
als beisitzende Richter,  
Gerichtsassessor Dr. Kleiner  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
Gerichtspräsident Langenstaben  
als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle,  
für Recht erkannt:

Der am 1. August 1920 in Hevige geborene Zigeunerartschling Paul Marschall hat am Verittag des 4. Juni 1944 zu Kohl auf einen Kriminalbeamten, der ihn wegen Verdachte einer Urkundenfälschung auf die Kriminalpolizei...

verbringen wollte, mit seiner mit acht Schuss geladenen  
Pistole einen Schuss abgegeben um ihn zu töten, ohne jedoch  
zu treffen. Wenige Augenblicke darnach hat er ein zweites  
mal auf den Kriminalbeamten und schliesslich nachstehender  
auf zwei Verfolger angelegt, kam aber infolge einer Lade-  
hemmung nicht zum Schuss.

Der Angeklagte wird daher als Gewaltverbrecher  
zum Tode

verurteilt.

Den Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte  
auf Lebensdauer aberkannt.

Die zur Tat benutzte Pistole wird eingezogen.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.

Der Angeklagte Paul Marschall ist am 1.8.1920  
zu Hevige (Landkreis Düsseldorf) als Sohn des Artisten Johann  
Marschall und der im Jahr 1939 verstorbenen Maria geb. Stigsmund  
geboren. Er ist Zigeunerartschling. Mit seinen 4 Brüdern ist er  
in Hevige aufgewachsen, wo er die Volksschule und darnach die  
Berufsschule besucht hat. Daren anschliessend ging er für 1 Jahr  
auf die Berufsschule für Akkordeon und Saxophon nach Netzer.  
Daren schloss er sich mit 5 weiteren Marschallen zu einer Kapelle zu-  
sammen u... te zeitweise in Kaffeeen und Restaurants. Im Januar

LA BW, StA FR A 47/1 Nr. 2047

„Der Angeklagte hat aus einem niedrigen Beweggrund gehandelt. Zwar könnte es fraglich sein, ob in der Verhinderung einer Festnahme und damit einer Unterbringung in das Zigeunerlager bereits ein niedriger Beweggrund erblickt werden kann. Hier kommt aber dazu, dass der Angeklagte seit der Unterbringung seines Vaters in ein Zigeunerlager, also seit über 1 Jahr fest entschlossen war, jede Festnahme zum Zweck seiner Unterbringung mit Waffengewalt zu verunmöglichen. Aus dieser verbrecherischen Grundeinstellung spricht eine niedrige Gesinnung.“

Versorgungsdienststelle Koblenz  
in Kapellen-Stolzenfels

R II/3 ~~Antrag~~ Nr. R. 27/50

Kapellen-Stolzenfels, den 21.4.1950

Der Oberstaatsanwalt  
beim Landgericht

Emp. 12.4. APR. 1950

Freiburg i. B.

An die  
Bad.-Staatsanwaltschaft 2

Freiburg/ i. B.

Betr.: Versorgung der Waise Erla Dilly, geb. 9.1.43, wohnhaft in Hopp-  
städten Krs. Birkenfeld  
Hier: Paul Marschall, dort. Az. SO KLS 54/44

Der Kindervater der Vorgenannte Waise - Paul Marschall, geb. 1.8.20 in  
Neviges wurde im Jahre 1944 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am  
22.9.44 vollstreckt.

Um über den Antrag auf Waisenrente entscheiden zu können, wird um Ueber-  
sendung einer Abschrift des Todesurteils gebeten.

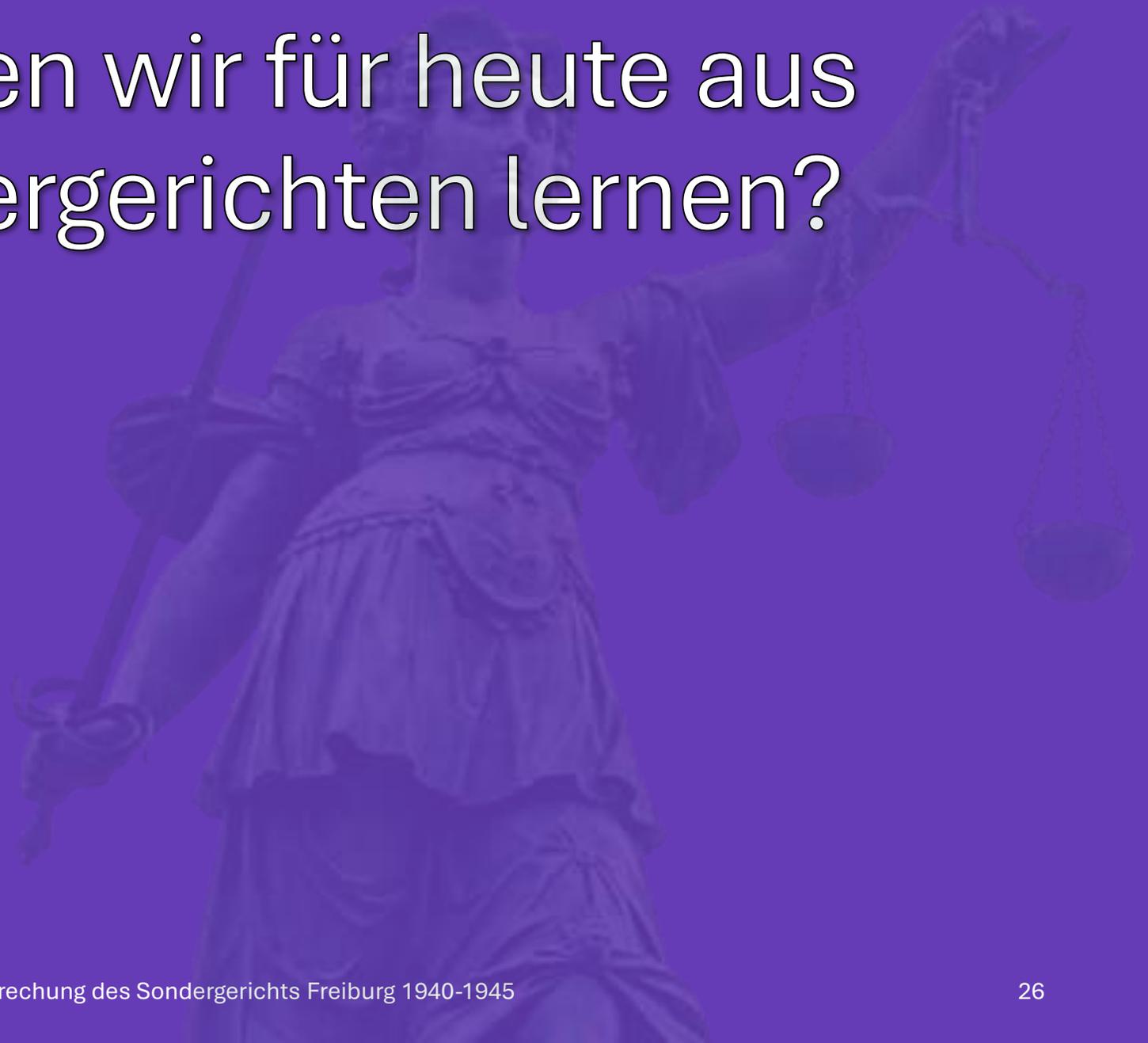
Rentenbüro II/3

*Wunderlich* Ma.

LA BW, StA FRA 47/1 Nr. 2047



# Was können wir für heute aus den Sondergerichten lernen?



# Was können wir für heute aus den Sondergerichten lernen?

- Der Rechtsstaat wird nicht von heute auf morgen abgeschafft
  - Pro forma wird an Rechtsstaat festgehalten
    - Scheinlegale Ableitung von Gewohntem
- Es beginnt im Kleinen: Installation bestimmter Richter & mehr Macht für die Exekutive



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

[maximilian.wunderlich@freenet.de](mailto:maximilian.wunderlich@freenet.de)